

# Gymnasien und Stundenausfall

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 2. Oktober 2014 13:36**

## Zitat von Trantor

In Hessen nur 3 Stunden im Monat

Jein. Diese drei Stunden für die Lehrkräfte entsprechen den fünf Stunden lt. §85 Abs. 2 HBG, die für hessische Beamte höchstens als Mehrarbeit ohne Ausgleich irgendeiner Art angeordnet werden dürfen. Darüber hinaus kann nach der gleichen Fundstelle auch zusätzlich Mehrarbeit angeordnet werden, nur muss dann Freizeitausgleich gewährt werden (bis zu vierhundertundebbes Stunden). Wenn dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, führt die Rechtsnorm an, dass die Stunden ausbezahlt werden könnten.

In der Praxis wird das aber keiner machen, insofern, jein.